

Industriegütereinfuhren der EG aus Ost und Süd:
Handelspolitik und Entwicklung
Abbau von Handelsbarrieren der EG gegenüber
Mittel- und Osteuropa 317
Einfuhrentwicklung im vergangenen Jahr 327
Zahlenbeilage

DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

WOCHENBERICHT 23/93

Berlin

10. Juni 1993

60. Jahrgang

Industriegütereinfuhren der EG aus Ost und Süd: Handelspolitik und Entwicklung

Abbau von Handelsbarrieren der EG gegenüber Mittel- und Osteuropa

Anlässlich der Import-Messe Berlin 1993 vom 9. bis 12. Juni werden im ersten der hier vorgelegten zwei Berichte die Handelspolitik der EG gegenüber Mittel- und Osteuropa dargestellt sowie die einzelnen Liberalisierungsschritte im Handel mit diesen Staaten quantifiziert. Der zweite Bericht gibt einen Überblick über die Einfuhrentwicklung in der EG und in Deutschland im vergangenen Jahr. Beide Berichte stützen sich auf ein Gutachten des DIW im Auftrage des Bundesministers für Wirtschaft.

Der Abbau der handelspolitischen Diskriminierung der Staatshandelsländer durch die EG vollzog sich, entsprechend den politischen Reformanstrengungen dieser Länder, in raschem Tempo. Ausmaß und Abfolge vertraglich vereinbarter oder autonomer Schritte der Gemeinschaft auf diesem Wege zeigen, wie die EG die Fortschritte in Mittel- und Osteuropa einschätzt. Zu diesen Ländern zählen Polen, Ungarn, die Tschechoslowakei — nun die Tschechische Republik und die Slowakei —, Rumänien und Bulgarien. Die Beziehungen der EG zur UdSSR bzw. ihren Nachfolgestaaten¹ entwickelten sich weit langsamer und werden hier nur am Rande behandelt.

Phasen der Liberalisierung

Die Öffnung der EG gegenüber Mittel- und Osteuropa in den letzten fünf Jahren läßt sich wie folgt einteilen:

- In der 1. Phase schloß die EG — nach der Unterzeichnung der „gemeinsamen Erklärung“ mit dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe im Juni 1988² — Abkommen über den Handel und die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit (sog. „Abkommen der 1. Generation“) mit allen genannten Ländern einschließlich der UdSSR ab, in denen der stufenweise Abbau mengenmäßiger Beschränkungen für Industrieprodukte (außer für Textilien und Waren, die in die Kompetenz der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) fallen) bis 1995 vereinbart wurde.

- In der 2. Phase beschleunigte die EG die Marktöffnung autonom als Reaktion auf die politischen Umwälzungen: Sie setzte die mengenmäßigen Beschränkungen für Industrieprodukte (außer für Textilien und EGKS-Produkte) für einzelne Länder jeweils en bloc außer Kraft. Darüber hinaus gewährte sie Zollermäßigungen, indem sie die Länder nacheinander (vorübergehend) in ihr Allgemeines Präferenzsystem (APS) mit

¹ Nur mit den drei baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen hat die EG bisher Abkommen über den Handel und die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit geschlossen. Vgl. ABl. der EG, L 403/1992.

² Vgl. ABl. der EG, L 157/1988.

dem Argument aufnahm³, daß die wirtschaftliche Lage der Reformländer derzeit den wirtschaftlichen Bedingungen der Entwicklungsländer ähnlich sei und eine entsprechende einseitige Präferenzierung rechtfertige.

- Die 3. Phase bilden die Assoziierungsverträge, die sog. Europa-Abkommen. Diese Assoziierungsverträge sind als Antwort der EG auf die Wünsche der mittel- und osteuropäischen Länder nach Integration mit dem Westen als Form engster Zusammenarbeit unterhalb der Beitrittschwelle zu verstehen. Ein künftiger Beitritt wird zwar in der Präambel der Verträge erwähnt, es fehlt aber — entgegen den Erwartungen der Partnerländer — jeder konkrete Hinweis auf Bedingungen oder Fristen.

Die ersten Europa-Abkommen wurden im Dezember 1991 mit der CSFR, Polen und Ungarn unterzeichnet, im Frühjahr 1993 folgten Rumänien und Bulgarien. Bisher sind durch Interimsabkommen die handelspolitischen Teile in Kraft gesetzt, für die CSFR⁴, Polen und Ungarn am 1.3.1992, für Rumänien am 1.5.1993; für Bulgarien ist dies für Mitte dieses Jahres vorgesehen.

Im jeweiligen handelspolitischen Teil steht die stufenweise Errichtung einer Freihandelszone für Industrieprodukte⁵ innerhalb von zehn Jahren an zentraler Stelle. Entsprechend ihrer ökonomischen Stärke hat die EG dabei größere und raschere Schritte zu unternehmen als die Partnerländer, ihre Liberalisierungsmaßnahmen konzentrieren sich auf die ersten fünf Jahre. In Vorbereitung des nächsten EG-Gipfels im Juni in Kopenhagen hat die Kommission inzwischen eine Beschleunigung der Maßnahmen vorgeschlagen.

Sowohl die 2. als auch die 3. Phase brachten substantielle Erleichterungen für die Warenausfuhr der mittel- und osteuropäischen Länder, es lassen sich aber wesentliche Unterschiede zwischen diesen zwei Phasen erkennen: In der Phase autonomer Liberalisierungsmaßnahmen blieben sensible Bereiche ausgeklammert, in den Verträgen dagegen unterliegen sie zwar auch Sonderregeln, diese sind jedoch befristet und werden sukzessive aufgehoben. Dieser Unterschied gilt für mengenmäßige Beschränkungen und Zölle gleichermaßen.

Elemente der Liberalisierung

Wichtig wurde die autonome Aufhebung der diskriminierenden *mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen* der EG-Länder zu Beginn des Transformationsprozesses, als die mittel- und osteuropäischen Länder den Absatz im Westen um so dringlicher suchten, je mehr die Nachfrage in und zwischen ihren Ländern abbrach.

In zwei für die mittel- und osteuropäischen Länder wichtigen Bereichen, Textilien sowie Eisen und Stahl, ergaben erst die Europa-Abkommen eine Lockerung: Für EGKS-Produkte wurden alle Mengenbeschränkungen mit Inkrafttreten der Interimsabkommen aufgehoben⁶. Bei Textilien

läuft die Liberalisierung langsamer und differenzierter: Wenig ausgenutzte Quoten bei nicht so sensiblen Textilkategorien wurden in den letzten Jahren aufgehoben, generell die Mengen aufgestockt und die endgültige Liberalisierung zum 1.1.1998 vereinbart⁷.

Das bedeutet, daß die EG im Bereich von Industriegütern alle Mengenbegrenzungen für Einfuhren aus den mittel- und osteuropäischen Ländern bis 1998 beseitigen wird — was allerdings nicht ausschließt, daß neue über die Inanspruchnahme der Schutzklausel eingeführt werden.

Für die faktische *zolltarifliche Behandlung* der mittel- und osteuropäischen Länder brachte die 1. Phase der Handelsabkommen keine Änderung: Die hier vereinbarte Meistbegünstigungsbehandlung hatte ihnen die EG autonom auch bis dahin schon gewährt, nun erhielt sie nur ihre vertragliche Absicherung. Tatsächliche Verbesserungen, d.h. eine Verringerung der Zollbelastung, brachte erst die 2. Phase mit der Einbeziehung dieser Länder in das Zollpräferenzsystem der EG für Entwicklungsländer. Allerdings galten hier die bekannten Einschränkungen. Für sensible Industrieprodukte war die zollfreie Lieferung nur begrenzt möglich.

Die Europa-Abkommen brachten die sofortige Abschaffung von Zöllen für viele Industriegüter. Bei sensiblen Bereichen bleiben die zollfreien Liefermengen — entsprechend dem APS — zunächst begrenzt, mit jährlicher Aufstockung der Zollkontingente und -plafonds bei gleichzeitiger Reduktion der Zölle für darüber hinausgehende Mengen. Die Schritte der Zollsenkungen sind für verschiedene Produktgruppen unterschiedlich (und für Ungarn langsamer). Nach spätestens fünf Jahren werden alle EG-Zölle für Industriegüterimporte aus den mittel- und osteuropäischen Ländern beseitigt sein, für Textilien nach sechs Jahren.

³ Polen und Ungarn zum 1.1.1990, die CSFR und Bulgarien zum 1.1.1991. Zu diesem Zeitpunkt wurden auch die bis dahin bestehenden besonderen Einschränkungen des APS für Rumänien beseitigt. Zum 1.1.1992 wurde das APS auf Albanien und die drei baltischen Republiken Estland, Lettland und Litauen ausgedehnt, zum 1.1.1993 auch auf Georgien und die GUS.

⁴ Nach der Teilung der CSFR werden nun gleichartige Verträge mit den beiden neuen Staaten konzipiert. Grundlage der Analyse hier sind das ursprüngliche Abkommen und die Importdaten bis einschließlich 1992, als die CSFR noch bestand.

⁵ Auch im landwirtschaftlichen Bereich sind Handelserleichterungen vorgesehen, für weitere, noch auszuhandelnde Liberalisierungsschritte wird die Gegenseitigkeit betont. Agrarerezeugnisse bleiben hier aber weitgehend außer Betracht.

⁶ Ausgenommen Kohle aus Polen und der CSFR in Deutschland und Spanien. Diese beiden EG-Länder müssen ihre Mengenrestriktionen bis spätestens Ende 1995 aufheben.

⁷ Vgl. Textilprotokolle mit Polen, Ungarn, der Tschechischen Republik und der Slowakei für 1993 ff. Die in den Europa-Verträgen vorgesehene Verknüpfung der Liberalisierungsschritte mit den Ergebnissen der Uruguay-Runde ist damit hinfällig geworden, weil sie 1992 nicht abgeschlossen wurde.

Quantifizierung der Zollerleichterungen

Ausgangszollsätze auf der Basis von Meistbegünstigung

Die Meistbegünstigungszollsätze⁸ dienen hier als Maßstab, an dem gemessen wird, welche Vergünstigungen einzelnen Ländern eingeräumt werden. Unter der Annahme, daß die Länder die volle Höhe der Meistbegünstigungszollsätze zu zahlen hätten, lag diese durchschnittliche hypothetische Zollbelastung der mittel- und osteuropäischen Länder 1990 zwischen 7,7 vH für Rumänien und 6,2 vH für Polen⁹. Bei der großen Bedeutung, die Textilien und Bekleidung im Rahmen der Exporte in die EG für diese Länder haben, bestimmt deren Anteil wesentlich die Durchschnittszölle: In Rumänien hatten sie mit einem Anteil von 24 vH an den Industriegüterlieferungen in die EG das weitaus höchste Gewicht. Die durchschnittliche Zollbelastung der UdSSR mit nur 2,7 vH resultiert aus dem hohen Anteil von Mineralöl und anderen Rohstoffen, die niedrigen oder überhaupt keinen Zöllen unterliegen.

Abgesehen von der UdSSR liegen die mittel- und osteuropäischen Länder damit über der durchschnittlichen hypothetischen Zollbelastung aller Industriegüterimporteure aus Drittländern in Höhe von 5,1 vH und etwa beim Durchschnitt der nicht erdöl-exportierenden Entwicklungsländer mit einem hypothetischen Meistbegünstigungszollsatz von 6,5 vH. Innerhalb der Gruppe der Entwicklungsländer werden die wichtigsten Industriegüterlieferanten auf dem EG-Markt aus Süd- und Südostasien allerdings meist mit höheren hypothetischen Durchschnittszöllen belastet, sie liegen zwischen 9 vH für Hongkong und Südkorea und 7 vH für Indien und Malaysia. Neben Textilien/Bekleidung ist es hier hauptsächlich die Warengruppe Maschinen/Elektrotechnik, die im Rahmen der Exporte der meisten Länder großes Gewicht hat und überdurchschnittliche Zölle aufweist.

Zollentlastung im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems

Je höher die hypothetische Zollbelastung für die einzelnen Lieferländer ist, desto wichtiger ist für sie die Entlastung ihrer eigenen Lieferungen, aber auch die Zollbehandlung ihrer wichtigsten Konkurrenten. Bis zur Wende mußten die mittel- und osteuropäischen Länder — bis auf Rumänien — die vollen Meistbegünstigungszollsätze entrichten, während den präferenzberechtigten Entwicklungsländern¹⁰ im Rahmen des APS durchschnittlich etwa ein Drittel der Zollschild erlassen wurde¹¹.

Als Polen und Ungarn 1990 in das Präferenzsystem aufgenommen wurden, erhielten sie ebenfalls Zollreduktionen von 33 vH. Rumäniens Entlastungsquote betrug dagegen nur 22 vH, weil für Rumänien damals noch besonders viele Produkte von der Präferenzbehandlung ausgenommen waren. Polen und Ungarn wurden damit höhere Zollreduktionen gewährt als den wettbewerbsfähig-

sten unter den Entwicklungsländern, Hongkong (9 vH) und Singapur (17 vH)¹², aber niedrigere als Indien (56 vH) oder China (36 vH).

Europa-Abkommen

Die Europa-Abkommen, die die EG bisher mit mittel- und osteuropäischen Ländern geschlossen hat, sind einander sehr ähnlich. Die Liberalisierungsschritte der EG im Bereich von Industrieprodukten sind bei sensiblen Produkten — ähnlich wie beim APS — zögerlicher. Dazu zählen Textilien, EGKS-Waren und eine Gruppe von sonstigen sensiblen Produkten, die annähernd jener entspricht, für die im APS die zollfreien Liefermöglichkeiten begrenzt sind.

Für das Gros aller Industrieprodukte¹³ schafft die EG die Zölle bei Inkrafttreten der Interimsabkommen ab. Davon ausgenommen sind die Warengruppen der Anhänge II und III sowie der Protokolle 1 (Textilien) und 2 (EGKS-Waren). Die wichtigsten Produkte dieser Anhänge sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Anders als im APS ist auch bei den sensiblen Produkten (des Anhangs III) nach fünf Jahren eine völlige Liberalisierung vorgesehen, indem Zollkontingente und restliche Zölle dann aufgehoben werden. Außer über Schutzklauseln, für deren Inanspruchnahme ein erheblicher (eingetretener oder drohender) Schaden durch erhöhte Einfuhren nachzuweisen ist, kann die Liberalisierung bei erwiesener Wettbewerbsfähigkeit des Partnerlandes nicht aufgehoben werden, wie dies im APS möglich und sinnvoll ist, wo die Betonung auf der einseitigen Vorzugsbehandlung wenig entwickelter Länder liegt.

⁸ Es handelt sich um die im GATT vertraglich gebundenen Zollsätze (Most Favoured Nation = MFN).

⁹ Vgl. Das Zollpräferenzsystem der EG: Großzügig nur für kleine Anbieter. Bearb.: Uta Möbius. In: Wochenbericht des DIW, Nr. 24/1992, S. 312.

¹⁰ Entwicklungsländer ohne AKP-Staaten (die mit der EG im Vertrag von Lomé verbunden sind) und ohne Mittelmeerländer (deren Handelsbeziehungen zur EG über bilaterale präferentielle Abkommen geregelt sind). Von den übrigen Entwicklungsländern ist Taiwan vom APS ausgeschlossen, und gegenüber Südkorea war es von 1988 bis 1991 suspendiert.

¹¹ Die Entlastungsquote ist der Anteil der durch Präferenzbehandlung „gesparten“ Zölle (gewonnen durch Multiplikation der Meistbegünstigungszölle mit den APS-Einfuhren auf der Basis von achstelligen Positionen der Kombinierten Nomenklatur der Außenhandelsstatistik der EG) an der unter Meistbegünstigungsbedingungen zu zahlenden Zollschild.

¹² Die anderen beiden „asiatischen Tiger“, Südkorea und Taiwan, waren nicht APS-berechtigt, vgl. Fußnote 10.

¹³ Kapitel 25 bis 97 der Kombinierten Nomenklatur, ausgenommen einige als „Agrarprodukte“ eingestuft Waren der Anhänge 1, die in allen drei Abkommen identisch sind. Diese Waren machten in allen drei Ländern weniger als 0,1 vH ihrer Industriegüterlieferungen in die EG aus.

Tabelle 1

Die wichtigsten Produkte aus den Anhängen II und III der Europa-Abkommen

CSFR		Polen		Ungarn	
Ware	Anteil ¹⁾ vH	Ware	Anteil ¹⁾ vH	Ware	Anteil ¹⁾ vH
Grund- und Rohstoffe					
Anhang IIa					
Tantal	0,3	Ferrochrom	0,2	Aluminiumoxid u. -hydroxid	0,1
Aluminium	0,2	Leder	0,0	Leder	0,0
Ferrolegerungen	0,1	Salz	0,0	Titan	0,0
Anhang IIb					
Ferrosilicium	0,0	Zink	0,6	Aluminium	0,2
Sensible Produkte					
Anhang III					
Personenkraftwagen	4,5	Holz- u. Metallmöbel	3,3	Schuhe (Oberteil aus Leder)	3,2
Zement	2,1	Personenkraftwagen	3,3	Polymere des Styrols	1,6
Holz- u. Metallmöbel	1,9	Sitzmöbel	2,5	Sitzmöbel	1,5
Schuhe (Oberteil aus Leder)	1,8	Zement	1,2	Elektrische Glüh- u. Entladungslampen	1,2
Rohre aus Eisen oder Stahl	1,7	Schuhe (Oberteil aus Leder)	1,0	Polyvinylchlorid	1,1
Sitzmöbel	1,4	Stangen, Stäbe u. Draht aus Kupfer	0,7	Luftreifen u. -schläuche aus Kautschuk	0,9
Glaswaren (Haushalt, Büro)	1,2	Casein	0,7	Bleche u. Bänder aus Aluminium	0,8
Lkw	1,0	Luftreifen u. -schläuche aus Kautschuk	0,7	Polyethylen	0,8
Luftreifen und -schläuche aus Kautschuk	1,0	Misch. v. Harnstoff u. Ammoniumnitrat	0,6	Koffer, Taschen	0,8
Ackerschlepper	0,9	6-Hexanlactam	0,6	Feuerpoliertes Glas	0,8

¹⁾ An den Industriegüterlieferungen des Landes in die EG 1992.

Quellen: Eurostat, Importdaten auf Magnetband, ABl. der EG, L 56, 114, 115, 116/1992; Berechnungen des DIW.

Einen Überblick über die vereinbarten Liberalisierungsschritte bietet die Synopse. Sie zeigt die unterschiedliche Behandlung einzelner Produktgruppen bzw. Länder und veranschaulicht, daß die vereinbarte Freihandelszone für Industrieprodukte von seiten der EG zu Beginn des Jahres 1997 weitgehend erreicht sein wird.

Die einzelnen Produktgruppen haben für Polen, Ungarn und die CSFR unterschiedliche Bedeutung (s. Tabelle 2). Generell schafft die EG die Zölle für jeweils etwa die Hälfte der Industriegüterimporte aus den drei Ländern sofort ab: Bei Polen ist dieser Anteil am niedrigsten (45 vH) und bei Ungarn am höchsten (54 vH).

Von den Warengruppen mit den langsameren Liberalisierungsschritten haben Grunderzeugnisse in allen Ländern nur geringe Bedeutung (maximal 1 vH der Industriegüterlieferungen). Der Anteil der anderen Produktgruppen — die z.T. in den verschiedenen Abkommen etwas unterschiedlich zusammengesetzt sind — variiert zwischen den Ländern: Bei den sensiblen Produkten zwischen 26 vH (CSFR) und 20 vH (Ungarn). Für Ungarn spielen Textilien eine ebenso große Rolle wie diese sensiblen Produkte, für die CSFR und Polen eine geringere. Von den EGKS-Produkten hat Kohle die größte Bedeutung für Polens Lieferungen in die EG, Stahl für die der CSFR.

Synopse

Zeittafel für die tariflichen Liberalisierungsschritte der EG in den Europa-Abkommen mit der CSFR, Polen und Ungarn¹⁾

Warengruppen	1992	Weitere Schritte	völlige Zollfreiheit
Grunderzeugnisse Anhang IIa Anhang IIb	—50 vH —20 vH	50 vH 1993 —20 vH jedes weitere Jahr	1.1.1993 1.1.1996
Sensible Produkte (Anhang III) Für Zollkontingente und -plafonds Darüber hinausgehende Lieferungen (Ungarn)	—100 vH —15 vH —10 vH	Anhebung der Kontingente und Plafonds ab 1.3.1992 um jährlich 20 vH (Ungarn 15 vH) —15 vH jährlich —10 vH jährlich	1.1.1997 1.1.1997 1.1.1997 1.1.1997
Textilien ²⁾ (Protokoll 1)	—2/7	—1/7 pro Jahr ab 1994	1.1.1998
EGKS (Protokoll 2) Kohle	—	—100 vH 1993, Deutschland und Spanien ³⁾ 1996	1.1.1996
Ungarn	—	—50 vH 1994, —50 vH 1996	1.1.1996
Stahl	—20 vH	dreimal —20 vH, dann zweimal —10 vH jährlich	1.1.1997
Alle übrigen Industrieprodukte ⁴⁾	—100 vH	—	1.3.1992

1) Warengruppen und Liberalisierungsschritte der EG sind gegenüber den Importen aus Rumänien und Bulgarien ähnlich definiert, für Rumänien beginnen sie am 1.5.93, ein Interimsabkommen mit Bulgarien steht noch aus. — 2) Kapitel 50-63 der Kombinierten Nomenklatur. Die Zölle für lohnveredelte Wiedereinfuhren sind beim Inkrafttreten beseitigt. Liefermengen sind für die nächsten fünf Jahre neu ausgehandelt worden. — 3) Beide Länder dürfen solange auch quantitative Restriktionen aufrechterhalten. — 4) Ausgenommen einige Waren (Anhang VII für Polen, Ungarn, Anhang X für CSFR), für die eine landwirtschaftliche Abgabekomponente beibehalten werden kann.
Quelle: Interimsabkommen in ABl. der EG L 114, 115, 116/1992 sowie L 81/1993.

Auch innerhalb der Warengruppen weicht die Lieferstruktur der Länder ab, davon zeugen die unterschiedlichen, mit den jeweiligen Lieferwerten gewichteten Durchschnittszollsätze. Bei den sensiblen Produkten des Anhangs III liegen sie zwischen 8,8 vH im Falle der CSFR und Ungarn, und 7,9 vH (Polen).

Generell sind die durchschnittlichen Zölle, die unter Meistbegünstigungsbedingungen zu zahlen wären, für die sofort liberalisierten Produkte niedriger (3,6 bis 5,1 vH), für Textilien und sensible Produkte jedoch besonders hoch. Entsprechend ist der Zollabbau für diese beiden Warengruppen besonders gemächlich.

Bei den sensiblen Produkten kann die Zollermäßigung allerdings nur näherungsweise geschätzt werden, weil das Verhältnis von zollfreien zu verzollten Lieferungen im Rahmen der Kontingente und Plafonds unbestimmt ist. Im Fall von Kontingenten ist die Lage eindeutig: Nach Erreichen der Höchstmengen müssen die Zölle wieder eingeführt werden; bei Plafonds bedarf es dazu gegebenenfalls einer Entscheidung. Die meisten Zollkontingente wurden 1992 auch ausgenutzt: Von der CSFR 21 von den bestehenden 22, von Polen und Ungarn jeweils 9 der bestehenden 13 bzw. 15.

Insgesamt überstiegen die Lieferungen aller drei Länder 1992 die zollfreien Höchstmengen bei weitem, bei der CSFR waren sie mehr als dreimal, bei Polen gut doppelt so hoch, und bei Ungarn übertrafen sie die Höchstmengen immerhin noch um die Hälfte. Da aus den für 1992 vorliegenden Angaben nicht im einzelnen exakt zu ersehen ist, für welche Mengen wieder die vertraglich reduzierten Zölle zu entrichten waren, werden die Zollreduktionen für sensible Produkte hier generell folgendermaßen berechnet:

Es wird unterstellt, daß die Importe in Höhe der Kontingente und Plafonds gänzlich von Zöllen befreit werden und die darüber hinausgehenden Mengen den reduzierten Zollsätzen unterliegen¹⁴. Insoweit, wie bei Erreichen der Plafondsgrenzen die Zölle nicht wieder eingeführt werden, ist die Zollermäßigung also unterschätzt. Andererseits sind die Ursprungszeugnisse häufig eine derartige Hürde, daß

¹⁴ Dieses Verhältnis von zollfreien zu verzollten Mengen wird für alle 8-Steller einer Warengruppe gleichermaßen unterstellt, weil die Zollbelastung auf der Basis von 8stelligen Nummern der Kombinierten Nomenklatur (KN) ermittelt wird und die einzelnen Kontingente und Plafonds aus mehreren KN-8-Stellern mit jeweils unterschiedlichen Zöllen zusammengesetzt sind.

Tabelle 2

In Europa-Abkommen vereinbarte Zollreduktionen der EG für Industriegüterimporte
1992 in vH

Warengruppe	CSFR			Polen			Ungarn		
	Anteil ¹⁾	Zoll ²⁾		Anteil ¹⁾	Zoll ²⁾		Anteil ¹⁾	Zoll ²⁾	
		MFN ³⁾	vertragl.		MFN ³⁾	vertragl.		MFN ³⁾	vertragl.
Grunderzeugnisse									
Anhang IIa	0,8	4,5	2,2	0,3	7,5	3,7	0,2	5,0	2,5
Anhang IIb	0,0	6,2	5,0	0,7	3,7	3,0	0,2	6,0	4,8
Sensible Produkte									
Anhang III	26,2	8,8	5,4	23,3	7,9	4,2	19,9	8,8	4,9
Textilien (Protokoll 1)	12,9	12,1	8,7	18,8	13,3	9,5	21,3	12,5	9,0
EGKS (Protokoll 2)									
Kohle	2,4	1,3	1,3	7,2	3,4	3,4	0,0	0,5	0,5
Stahl	8,2	4,0	3,2	4,9	3,2	2,6	3,7	3,4	2,8
Übrige Industriegüter	49,5	5,1	0,0	44,8	3,6	0,0	54,6	5,1	0,0
Insgesamt	100	6,8	2,8	100	6,4	3,2	100	7,4	3,0

¹⁾ An den Industriegüterlieferungen des jeweiligen Landes in die EG. — ²⁾ Gewichtet mit den Einfuhren aus dem jeweiligen Land. —
³⁾ Meistbegünstigungszölle (Most Favoured Nation).
Quellen: Eurostat, Importe und Zolltarif auf Magnetband, ABl. der EG L 114, 115, 116/1992; Berechnungen des DIW.

die Gleichsetzung von gelieferten Mengen und Zollbefreiung oder -reduzierung ein zu günstiges Bild bietet.

Auf diese Weise läßt sich die Zollentlastung durch die Europa-Abkommen gegenüber der Meistbegünstigungsbehandlung quantifizieren. Tatsächlich waren die CSFR, Polen und Ungarn (wie auch Bulgarien und Rumänien) 1991 und in den ersten beiden Monaten 1992 (Rumänien und Bulgarien das ganze Jahr 1992) bereits im Rahmen des APS präferenzberechtigt und unterlagen entsprechend niedrigeren Durchschnittszöllen. Der zusätzliche Liberalisierungsschritt, der mit den Abkommen getan wird, ist entsprechend geringer.

Zollentlastung der mittel- und osteuropäischen Länder durch die Europa-Abkommen versus Entlastung der Entwicklungsländer im Rahmen des APS

Um den Vergleich mit der Zollentlastung der Entwicklungsländer zu ermöglichen, werden die Liberalisierungsschritte der Europa-Abkommen — ausgehend von der dortigen Warengruppeneinteilung in den Anhängen — nun auf die 2-stellige Kapitel der Kombinierten Nomenklatur übertragen.

Für die CSFR, Polen und Ungarn ergibt sich:

- Die Zollentlastung 1991 durch das APS war für die Industriegüterlieferungen insgesamt der größere Liberalisierungsschritt (2,3 bis 2,8 Prozentpunkte).

— Der zusätzliche Zollabbau durch die Europa-Abkommen im Jahr 1992 fiel dagegen geringer aus (0,8 bis 1,5 Prozentpunkte); insgesamt hat sich die durchschnittliche Zollbelastung damit bereits im ersten Jahr der Anwendung der Europa-Abkommen mehr als halbiert (s. Tabelle 3).

Von den drei mittel- und osteuropäischen Ländern wird Ungarn am stärksten von Zöllen entlastet. Insgesamt nivelliert sich die durchschnittliche Zollbelastung der drei Länder, sie betrug 1992 nur noch 2,8 bis 3,2 vH. Überdurchschnittlich hoch sind die Zölle für diese Länder noch bei Textilien (besonders Bekleidung) und Schuhen (insbesondere für die CSFR). Für Polen und die CSFR blieben die Zölle auch für Keramik, Glas und Glaswaren sowie Düngemittel relativ hoch, für Ungarn bei Kunststoffen bzw. Waren daraus.

Dies sind Warengruppen, die — von Düngemitteln abgesehen — auch im APS häufig nur unterdurchschnittlich präferenziert sind (s. Tabelle 4), wobei sich die noch verbleibenden Zölle gegenüber den Entwicklungsländern stark unterscheiden. Bei Bekleidung z.B. sind sie gegenüber Hongkong, China, Singapur, Philippinen und Malaysia höher als für die mittel- und osteuropäischen Länder. Für Indiens, Indonesiens und Pakistans Bekleidungslieferungen liegen die Zollsätze dagegen z.T. drastisch unter denen für die CSFR, Polen und Ungarn, für Thailand nur geringfügig. Ähnlich ist es bei Schuhen, wo

Tabelle 3

EG-Zollbe- und -entlastung¹⁾ mittel- und osteuropäischer Länder nach ausgewählten Warengruppen
in vH

KN ²⁾	Waren	CSFR			Polen			Ungarn			Rumänien			Bulgarien		
		Anteil ³⁾	Zoll MFN ⁴⁾	reduziert	Anteil ³⁾	Zoll MFN ⁴⁾	reduziert	Anteil ³⁾	Zoll MFN ⁴⁾	reduziert	Anteil ³⁾	Zoll MFN ⁴⁾	reduziert	Anteil ³⁾	Zoll MFN ⁴⁾	reduziert
29	Org. chem. Erzeugnisse	3,0	7,3	1,6	1,9	8,3	4,0	4,9	5,9	0,5	2,6	8,7	5,2	2,1	7,5	5,6
31	Düngemittel	1,3	8,3	5,9	2,2	7,6	5,8	0,2	7,6	1,2	1,1	8,7	4,6	3,4	7,8	8,1
35	Eiweiß-, Klebstoffe	0,2	11,8	0,4	0,9	11,5	7,3	0,3	8,6	0,0	0,0	13,4	0,0	0,4	13,3	9,3
39	Kunststoff(waren)	3,4	11,1	2,7	1,9	10,5	3,4	6,4	11,9	5,0	1,9	11,4	2,9	1,7	10,8	7,6
42	Lederwaren	0,8	6,4	2,7	0,4	5,7	1,2	1,5	6,5	3,7	0,6	6,9	1,8	1,7	5,8	4,1
44	Holz(waren)	4,0	3,0	0,0	6,3	3,1	0,3	3,4	2,2	0,0	2,2	4,1	2,1	2,8	3,5	3,8
61	Bekleidung, gewirkt	2,0	13,5	9,6	2,1	13,7	9,8	4,4	13,5	9,6	7,2	13,5	12,7	5,9	13,7	10,1
62	Bekleidung, nicht gewirkt	5,5	13,6	9,7	14,2	13,8	9,9	13,2	13,3	9,5	27,6	13,8	13,2	15,8	13,7	12,1
64	Schuhe	2,6	8,8	6,3	2,0	6,9	3,6	5,5	7,0	4,4	5,5	7,4	6,7	6,3	7,3	6,3
69	Keramische Waren	1,4	8,3	4,0	0,5	9,8	5,8	0,8	8,8	2,9	1,1	10,3	4,8	1,3	9,3	3,8
70	Glas(waren)	3,6	8,6	4,9	1,3	8,7	5,2	1,8	6,6	2,7	2,0	10,1	8,8	1,1	8,9	8,4
84	Kessel, Maschinen	7,4	4,6	0,0	4,6	4,9	0,0	10,9	4,5	0,0	4,0	5,8	3,0	7,8	4,4	2,9
85	Elektr. Maschinen	5,2	5,9	0,7	3,5	5,8	0,8	10,3	5,9	0,6	2,4	6,1	2,1	4,9	5,3	3,0
87	Kraftwagen	8,8	10,9	4,7	5,1	9,9	1,5	3,5	7,2	0,4	1,4	8,5	2,7	0,8	7,3	7,4
94	Möbel	4,9	5,8	1,4	6,6	5,7	3,1	4,5	5,7	1,1	17,4	5,6	4,5	2,0	5,7	3,2
25-97	Industriegüter	100,0	6,8	2,8	100,0	6,4	3,2	100,0	7,4	3,0	100,0	8,9	6,1	100,0	7,2	5,2

¹⁾ CSFR, Polen und Ungarn 1992 im Rahmen der Europa-Abkommen, Bulgarien und Rumänien im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems 1991. — ²⁾ Kapitel der Kombinierten Nomenklatur. — ³⁾ An den Industriegüterlieferungen des Landes in die EG. — ⁴⁾ Meistbegünstigungszölle (Most Favoured Nation).

Quellen: Eurostat, Importe, APS-Importe und Zolltarif auf Magnetband; ABI der EG L 114/115/116, 1992.

Tabelle 4

EG-Zollbe- und -entlastung¹⁾ einiger Entwicklungsländer nach ausgewählten Warengruppen
in vH

KN ²⁾	Waren	China			Indien			Hongkong			Singapur			Brasilien		
		Anteil ³⁾	Zoll MFN ⁴⁾	reduziert	Anteil ³⁾	Zoll MFN ⁴⁾	reduziert	Anteil ³⁾	Zoll MFN ⁴⁾	reduziert	Anteil ³⁾	Zoll MFN ⁴⁾	reduziert	Anteil ³⁾	Zoll MFN ⁴⁾	reduziert
29	Org. chem. Erzeugnisse	2,4	7,7	2,6	2,6	7,9	1,2	0,1	7,3	4,7	3,1	7,9	0,6	3,0	7,3	1,5
31	Düngemittel	0,0	5,9	0,0	0,0	4,4	4,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	9,6	3,9
35	Eiweiß-, Klebstoffe	0,0	9,8	2,4	0,0	7,7	5,8	0,0	9,6	4,7	0,0	7,6	1,4	0,1	9,0	1,7
39	Kunststoff(waren)	2,6	8,1	1,3	0,3	10,8	0,6	1,3	8,2	3,2	1,1	8,4	0,8	2,0	11,9	1,8
42	Lederwaren	7,5	7,0	4,8	7,8	6,7	1,8	1,4	7,1	6,4	0,0	6,7	3,9	0,3	5,9	0,6
44	Holz(waren)	0,7	3,2	0,4	0,4	5,1	0,6	0,1	3,2	2,2	1,9	4,2	1,1	4,3	4,0	1,6
61	Bekleidung, gewirkt	6,0	13,4	12,4	5,5	13,6	6,4	15,9	13,6	13,5	2,7	13,7	12,8	1,4	13,4	3,0
62	Bekleidung, nicht gewirkt	16,6	13,3	9,3	16,4	13,4	6,3	27,0	13,5	13,4	2,2	13,8	13,5	0,4	13,6	1,6
64	Schuhe	3,8	13,6	13,6	5,3	6,1	1,2	0,5	15,1	14,3	0,2	11,2	2,8	4,8	7,7	6,8
69	Keramische Waren	1,3	9,5	3,8	0,0	8,4	0,9	0,1	10,1	8,0	0,0	9,0	6,9	0,5	9,4	3,2
70	Glas(waren)	0,3	8,9	3,2	0,1	11,2	0,9	0,1	6,9	5,5	0,1	5,5	4,3	0,2	10,1	2,1
84	Kessel, Maschinen	3,2	6,2	1,8	2,5	4,5	3,0	10,1	4,7	4,3	39,4	4,8	3,3	8,6	5,2	1,7
85	Elektr. Maschinen	12,3	7,5	4,1	2,1	6,9	5,0	15,1	8,2	6,8	36,1	10,5	9,8	3,5	10,2	8,4
87	Kraftwagen	1,3	16,1	10,1	1,1	8,7	1,2	0,1	11,9	10,1	0,7	8,0	2,9	5,0	9,7	1,2
94	Möbel	1,7	6,3	1,0	0,4	5,4	0,5	0,4	6,4	3,3	0,4	5,7	0,6	0,4	5,6	0,6
25-97	Industriegüter	100,0	8,7	5,2	100,0	7,0	2,9	100,0	9,3	8,6	100,0	7,5	5,8	100,0	4,5	2,1

¹⁾ Im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems 1991. — ²⁾ Kapitel der Kombinierten Nomenklatur. — ³⁾ An den Industriegüterlieferungen des Landes in die EG. — ⁴⁾ Meistbegünstigungszölle (Most Favoured Nation).

Quellen: Eurostat, Importe, APS-Importe und Zolltarif auf Magnetband; ABI der EG L 114/115/116, 1992.

die wettbewerbsfähigen Entwicklungsländer trotz APS hohen Zöllen unterliegen, Indien dagegen minimalen.

In der Warengruppe elektrische Maschinen und Elektronik, die für die Schwellenländer eine große Rolle spielt, ist die durchschnittliche Zollentlastung relativ gering; für die mittel- und osteuropäischen Länder wurde hier dagegen die Zollbefreiung schon 1992 fast vollständig erreicht.

Exkurs: Textilien

Für Textilien ist die Zollentlastung nur ein Teil der Marktzugangspolitik, wichtiger sind hier die mehr oder minder rigiden Mengenbeschränkungen im Rahmen des Multifaserabkommens bzw. der Europa-Abkommen. Nachdem die vorigen bilateralen Liefervereinbarungen zweimal verlängert wurden und die endgültige Regelung des Textilsektors im Rahmen der Uruguay-Runde immer noch nicht in Sicht ist, hat die EG Ende des vergangenen Jahres mit 17

Entwicklungsländern und den fünf mittel- und osteuropäischen Ländern erneut bilaterale Abkommen zur Begrenzung¹⁵ von Textillieferungen abgeschlossen. Darin sind die Liefermengen für die jeweils kontingentierten Textilkategorien¹⁶ für die nächsten drei Jahre festgelegt. Mit Rücksicht auf den Binnenmarkt sind die vereinbarten Liefermengen nun nicht mehr wie früher auf die EG-Länder aufgeteilt, aber die Exportländer verpflichten sich, einzelne Länder nicht mit ihren Waren zu überschwemmen und abrupte Marktstörungen zu vermeiden¹⁷. Es ist aber zu erwarten, daß die Vereinheitlichung im Binnenmarkt eine bessere Ausnutzung der Quoten ermöglichen wird.

Die Zahl der Textilkategorien mit Einfuhrbeschränkungen und die Ausnutzung der jeweiligen Quoten ist sehr unterschiedlich (s. Tabelle 5). Die meisten Beschränkungen gelten für die wettbewerbsstarken südostasiatischen Länder, allen voran Südkorea. Aber auch für Taiwan, Hongkong und China sind sie besonders zahlreich. Die Ausnutzung der Quoten ist deshalb ungenau und zu positiv wiedergegeben, weil sie auf die gesamte EG-Menge zielt, die Quoten jedoch auf die einzelnen EG-Länder aufgeteilt waren. Häufig waren daher Quoten in einzelnen Mitgliedstaaten erschöpft, während in anderen die Nachfrage oder der Marktzugang fehlte.

Die Aufstellung zeigt aber auch, daß die Zahl der lieferbeschränkten Textilkategorien für die mittel- und osteuropäischen Länder beim Abschluß von Europa-Abkommen merklich reduziert wurde, allerdings waren die Liefermöglichkeiten vorher — außer vereinzelt von der CSFR — auch nicht ausgeschöpft worden.

In den neuen Lieferverträgen wird der Transformation in den mittel- und osteuropäischen Ländern zum Teil Rechnung getragen (s. Tabelle 6): Insbesondere im Falle der CSFR¹⁸ wurden die Liefermengen den veränderten Verhältnissen angepaßt und kräftig aufgestockt, ähnlich, wenn auch nicht in gleichem Maße, auch für Ungarn und Polen. Bei allen drei Ländern wurden wiederum gering genutzte Warengruppen ganz aus der Begrenzung herausgenommen. Dennoch bleibt die Liste gerade für die CSFR

Tabelle 5

Zahl und Ausnutzung von Textilquoten der EG

	1991		1992	
	insgesamt ¹⁾	erschöpft ²⁾	insgesamt ¹⁾	erschöpft ¹⁾
UdSSR	35	0	35	0
Polen	27	0	21	0
Rumänien	29	2	29	0
CSFR	40	9	26	1
Ungarn	28	0	20	0
Bulgarien	12	0	12	2
Entwicklungsländer				
Mittelmeerländer				
Jugoslawien	14	0	12	1
Lateinamerika				
Brasilien	9	0	9	0
Argentinien	4	0	4	0
Peru	3	0	2	0
Asien				
China	31	4	30	2
Indien	14	7	15	2
Indonesien	9	3	10	1
Pakistan	11	7	13	0
Philippinen	12	5	12	1
Thailand	18	5	19	0
Südkorea	45	4	46	1
Taiwan	39	2	40	1
Malaysia	11	3	12	1
Sri Lanka	4	2	4	1
Hongkong	33	9	33	2
Singapur	8	2	8	1
Macao	20	7	20	1

¹⁾ Kategorien. — ²⁾ Importlizenzen für mindestens 90 vH der Menge für die EG insgesamt.

Quelle: EG Kommission.

¹⁵ Vier weitere Abkommen gelten der Überwachung der Einfuhren aus Bangladesch und den Mittelmeerländern Ägypten, Malta, Türkei. Siehe ABI. der EG L 103/93. Außerdem gibt es Vereinbarungen z.B. in Form von Briefwechseln. Sie sind die mildeste Form nicht-tarifärer Eingriffe und haben ihre Bedeutung eher in positiver Richtung, weil sie als Voraussetzung für die Aufnahme der Länder ins APS für Textilien dienen.

¹⁶ Die 8-stelligen Warenpositionen der Kapitel 50 bis 63 der Kombinierten Nomenklatur sind zu rund 170 Textilkategorien zusammengefaßt.

¹⁷ Für einige Übergangsjahre wird die Einfuhrlizenzerteilung auch noch nicht voll innerhalb der EG transferierbar sein.

¹⁸ Das gilt ab 1.1.1993 entsprechend auch für die Tschechische Republik und die Slowakei.

Tabelle 6

Aufstockung von Textilquoten 1993 gegenüber 1991 in der EG¹⁾
in vH

Kategorie	Polen	Rumänien	CSFR ²⁾	Ungarn	Bulgarien	Brasilien	Argentinien	Peru	China	Indien	Indonesien	Pakistan	Philippinen	Thailand	Südkorea	Taiwan	Malaysia	Sri Lanka	Hongkong	Singapur	Macao
1		2	a		4	4	5	30	-5	5	n	6		n	0						
2	111	4	80	26	4	2	4	18	-1	4	10	6		8	0	-5	7		0	6	
2a	78	4	111	22	4	19	7		-1	16	10	16		8	0	-4	8		0	6	
3	138	6	178	60		10			2	n	95	n		8	1	-4	7		0	10	
3a	a								2	n	119			8	2	-3	8		0		
4	57	5	146	82	6	n			5	11	10	13	12	13	2	-2	12		1	10	2
5	98	5	209	51	5				-2	13	15	16	13	13	1	-4	34		1	10	2
6	250	6	279	227	7	9			-2	13	15	n	14	13	3	-3	12	19	1	11	2
7		5	540	185	6				4	6	15	n	10	12	2	-3	n	18	2	9	2
8	94	4	549	67	5				-3	7	15	8	9	8	2	-3	7	18	1	7	2
9	75		60	163		10			5	n		16			5						
10									5				16	17	8	3			4		
12	112	6	198	121					5					14	5	-1			6		
13	a	6	a						561				16		3	-1			n		4
14	105	7	a		8										8	2					
15	105	9	143	118	8				n	16			16		6	1					6
16	126	6	298	82					n						4	-1			3		3
17		8	169	39											3	-1					
18	a		a						10			n			6	0			5		4
19			a	a					2												6
20	100	11	124	41		9				13		17				-1					6
21			a						1		n		16	16	4	-2		21	3		4
22						n			9					14	7	-1	12				
23									11							1					
24	96	10	64	74					263					n	6	-0			5		4
26	62	6	288						10	10		16	16	14	2	-3			2		3
27										10					4	-1			4		3
28															6	-0					
29										13					6				5		
31			a						n				16		5				6		6
32			38						3						6				5		
32a			a																		
33									n						9	5					
35										n					10	3					
36	a	12	35								n										
37	a	12	a						6						10	3					
37a									7												
38	a																				
39			38	50		13			5	16		n							4		6
41		12																			
46						13	16														
50															10						
55		12																			
58		12																			
61			a																10		
66			a																		
67			a	a											8	6					
67a			a	a																	
68		12													10	2			7		
69			a																		
70															12						
72																				8	
73	a	10	a	116	8				10				13	14	4	-2			4		4
74																6			8		
76			254	a	8				10												
77															5	6			5		
78		14		a					n						7	1			5		4
83				a											5	1			5		6
86															12						
90	15		68																		
91			a	a											10	5					
97														n	-88	5					
97a														n	n	5					
99		12																			
100				a											n						
110			13	a												7					
111				a											14						
115	a																				
117	26	11	21	27																	
118	45	10	93																		
121	a																				
170														a				a			
170a														a				a			
171												a									
173																a					

a: 1993 aufgehoben, n: 1993 neu eingeführt

¹⁾ Mit Vietnam wurden 1993 zum ersten Mal Höchstmengen für 53 einzelne Kategorien vereinbart. — ²⁾ Die Mengen wurden inzwischen auf die Tschechische Republik und die Slowakei aufgeteilt.

Quellen: EG Kommission; ABl. der EG L 103/93.

noch relativ umfangreich. Für Rumänien und Bulgarien fallen selbst die Aufstockungen nur sehr gering aus¹⁹.

Von den Entwicklungsländern mußte insbesondere Taiwan Quotenkürzungen hinnehmen, bei einigen Kategorien auch China. Indiens und Pakistans wachsende Bedeutung als Textillieferanten hat die EG mit einigen neuen Quoten beantwortet, andererseits wurde diesen Ländern, wie auch Indonesien, den Philippinen, Thailand und zum

Teil Brasiliens, gleichzeitig Lieferaufstockungen zugestanden. Insgesamt wurden jedenfalls gegenüber den Entwicklungsländern mehr Quoten neu eingeführt als aufgehoben, entsprechend ihrer — trotz aller Lieferbeschränkungen — gewachsenen Marktposition.

¹⁹ Für alle mittel- und osteuropäischen Länder sowie für viele Entwicklungsländer gelten auch weiterhin Mengenbegrenzungen im Bereich von Lohnveredelung.

Einfuhrentwicklung im vergangenen Jahr

EG

Insgesamt führten die EG-Länder im Jahre 1992 Waren im Werte von 1,2 Bill. ECU (1 ECU = 2,02 DM) ein, davon stammten 59 vH aus dem Handel der EG-Länder untereinander (s. Tabellen 1 und 2). Damit hat sich die innergemeinschaftliche Verflechtung intensiviert. Aus den nicht zur EG gehörenden Ländern importierten die EG-Länder 1992 dagegen insgesamt 1 vH weniger als im Jahr zuvor. Die schwache Einfuhrnachfrage traf aber nicht alle Lieferländer gleichermaßen: Von den Industrieländern waren vor allem die USA betroffen (−4 vH), Japan konnte sein Niveau nicht ganz halten, und die EFTA-Länder setzten noch geringfügig mehr in der EG ab als im Jahr zuvor. Für die Gruppe der Entwicklungsländer insgesamt waren die Exporte in die EG um 2 vH niedriger als im Vorjahr, die einzelnen Länder oder Ländergruppen verzeichneten aber eine sehr unterschiedliche Entwicklung.

Die lateinamerikanischen Länder setzten in der EG weniger ab (−6 vH) als 1991. Von den Ländern in Süd- und Südostasien hatten dagegen mehrere beachtliche Exporterfolge — allen voran Indonesien mit einer Steigerungsrate von knapp 22 vH. China, Thailand und Malaysia verzeichneten Zuwachsraten von rund 12 vH; damit konnten sie zwar nicht ihr vorjähriges Wachstumstempo erreichen, aber wiederum ihre Marktstellung in der EG verbessern.

Die mittel- und osteuropäischen Länder (ohne das Gebiet der ehemaligen UdSSR) haben ihre Exportstrategie auf dem EG-Markt erfolgreich fortgesetzt, aber durchweg mit geringeren Zuwachsraten als 1991. Spitzenreiter war wiederum die CSFR (36 vH), das geringste Wachstum verzeichnete Ungarn (10 vH). Nur Rumänien konnte immer noch nicht wieder sein Absatzniveau aus den achtziger Jahren in der EG zurückgewinnen, allerdings hat sich der zunächst drastische Rückgang (1990: −36 vH) weiter verlangsamt (1991: −9 vH, 1992: −4 vH).

Zusammengenommen haben die 15 Länder, die 1991 noch als UdSSR geführt wurden¹, 1992 rund 3 vH weniger Waren in die EG geliefert als im Jahr davor. Damals hatten sie sogar beachtliche Exportsteigerungen — von 9 vH — erzielt.

Die schwache Einfuhrentwicklung in der EG im Jahr 1992 zeigt sich mehr oder minder in allen hier ausgewiesenen Warengruppen. Besonders gravierend ist der Rückgang der Ausgaben für *mineralische Stoffe*, vornehmlich Erdöl und Erdölprodukte. Davon waren unter den mittel- und osteuropäischen Staaten Polen und Rumänien ebenso betroffen wie die ehemalige Sowjetunion. Aber auch die erdölexportierenden Entwicklungsländer mußten z.T. beträchtliche Erlöseinbußen hinnehmen.

Sehr viel differenzierter ist das Bild bei den *Agrareinfuhren* der EG: Insgesamt hat die EG im Jahr 1992 nur wenig mehr Agrarprodukte aus Nicht-EG-Ländern importiert als 1991. Von den Ländern, in deren Produktpalette Agrarerzeugnisse eine gewisse Bedeutung haben, hatten

einige — Argentinien, Ungarn, Bulgarien und die Philippinen — erhebliche Absatzeinbußen zu verzeichnen, während andere, z.B. Thailand und Brasilien, ihre Lieferungen beachtlich steigern konnten.

Bei den *Industriegüterimporten* verteilen sich die Erfolge oder Absatzeinbußen der jeweiligen Länder meist über alle Warengruppen. Bei den mittel- und osteuropäischen Ländern fällt der erhebliche Zuwachs bei Textilien ins Auge (ähnlich auch bei Tunesien), während der Absatz der asiatischen Entwicklungsländer — mit Ausnahme von Indonesien und Indien — hier insgesamt stagnierte und in einigen Ländern auch zurückging.

Deutschland

Insgesamt verlief die Importentwicklung im Jahr 1992 in Deutschland genauso schwach wie im Durchschnitt der EG, die Einfuhren aus den anderen EG-Ländern nahmen sogar noch etwas schwächer zu (s. Tabellen 3 und 4). Andererseits importierte Deutschland aber mehr aus den EFTA-Ländern (gut 3 vH gegenüber knapp 1 vH im EG-Durchschnitt). Einige der mittel- und osteuropäischen Länder konnten ihren Absatz in Deutschland stärker steigern als im EG-Durchschnitt. Selbst Rumänien erzielte auf dem deutschen Markt wieder Exportsteigerungen, die Staaten der ehemaligen UdSSR erlitten allerdings größere Erlöseinbußen. Deutschland intensivierte seine Handelsbeziehungen vor allem zu den Nachbarstaaten CSFR und Polen, während Bulgarien mehr Erfolg in anderen EG-Ländern hatte.

Aus den südostasiatischen Entwicklungsländern bezog Deutschland 1992 wertmäßig etwa genauso viel Waren wie 1991. Einige Länder setzten jedoch auf dem deutschen Markt wesentlich mehr ab als 1991, und zwar vor allem Produkte der Gruppe Maschinen und Fahrzeuge (Indonesien, Malaysia, Singapur).

Marktstellung der mittel- und osteuropäischen Länder

Entsprechend der politischen „Rückkehr nach Europa“ haben die mittel- und osteuropäischen Länder, und zwar zunächst die CSFR, Polen und Ungarn, Marktanteile in der EG gewonnen: Ihr Anteil an den Importen der EG aus Nicht-EG-Ländern stieg von 2,1 vH im Jahre 1989 auf 3,5 vH 1992, dabei in Deutschland von 3,8 auf 7,1 vH². Dennoch ist das Ausmaß der Lieferungen auch 1992 noch vergleichsweise gering: Zusammen lieferten diese drei Länder nur etwa zwei Drittel so viel nach Deutschland wie Österreich allein.

¹ Die Statistik über die einzelnen Nachfolgestaaten ist auch für 1992 noch unvollständig, weil — besonders Anfang des Jahres — einige EG-Länder ihre Importe noch unter UdSSR verbuchten.

² Ein Teil davon (etwa 0,8 Prozentpunkte) entfällt auf Importe der neuen Bundesländer, die 1989 hier nicht eingeschlossen sind.

Tabelle 1

Einfuhr der EG nach Ländern und Warengruppen 1992
Warenstruktur

Länder	Waren	Alle Waren	Landwirtschaft	Mineral. Stoffe	Chemie Kunstst.	Leder Schuhe	Holz, Pap. Möbel	Textilien	Maschinen Fahrzeuge	Sonstige Ind. Güter	Alle Ind. Güter
	KN ¹⁾	0-99	1-24	25-27	28-39	41-44,64	44-49,94	50-63	84-89	40 u.a. ²⁾	28-99
		Mill. ECU	Anteile in vH								
Welt ³⁾		1 207 198	12	9	11	2	6	7	34	19	79
EG-Länder		715 977	14	4	14	2	5	7	36	18	82
Nicht-EG-Länder		487 679	9	15	8	2	7	8	30	18	73
Industrieländer		274 461	5	7	11	1	9	3	40	21	85
EFTA-Länder		111 616	4	10	13	1	17	4	28	21	83
USA		86 767	8	4	13	1	5	2	46	18	84
Japan		51 511	0	0	7	0	1	2	72	18	99
Mittel- und Osteuropa		36 618	8	24	7	3	8	10	10	21	58
Ehem. UdSSR ⁴⁾		17 663	2	44	5	1	4	3	4	17	34
M/O. Europa o. UdSSR		18 955	12	6	8	4	11	17	16	24	81
Polen		7 077	13	10	7	3	12	16	13	25	76
Rumänien		1 402	6	3	6	6	19	35	8	16	91
CSFR		5 535	5	6	9	4	12	12	21	30	88
Ungarn		3 986	21	2	11	6	7	17	20	17	77
Bulgarien		897	21	1	9	7	6	22	11	23	78
Albanien		58	24	20	4	21	1	15	2	13	55
Entwicklungsländer		176 578	16	24	4	4	4	16	17	13	58
AKP		17 954	29	35	2	1	6	5	5	15	34
Mittelmeerländer		34 146	11	26	5	3	3	25	13	9	58
Türkei		6 587	17	5	2	5	1	50	10	8	78
Ehem. Jugoslawien ⁴⁾		5 899	7	2	6	6	12	24	24	18	90
Marokko		3 312	24	8	7	4	2	41	12	3	68
Tunesien		2 467	10	11	6	4	1	53	11	4	78
Israel		3 376	21	3	19	0	2	14	15	24	74
Malta		855	1	1	3	3	1	15	64	10	96
Amerika		24 627	46	19	4	3	4	4	8	12	35
Brasilien		9 135	44	14	4	5	8	4	11	10	41
Mexiko		2 930	7	43	9	1	1	3	24	11	49
Argentinien		3 302	79	3	3	4	2	4	3	3	18
Süd- und Südostasien		72 308	9	1	4	8	5	23	30	20	89
China		16 781	7	2	7	12	4	25	17	26	91
Indien		4 877	13	4	5	15	1	38	5	17	82
Indonesien		4 346	22	3	2	10	17	32	5	8	75
Pakistan		1 580	9	0	0	20	0	62	1	6	90
Philippinen		1 608	21	0	1	4	13	22	24	15	78
Thailand		5 642	34	0	2	8	3	16	18	18	65
Südkorea		7 429	2	0	5	13	1	15	47	16	97
Taiwan		10 713	1	0	4	5	4	7	54	24	98
Malaysia		4 937	12	0	2	1	12	10	42	20	86
Hongkong		5 907	1	0	2	2	3	44	23	25	99
Singapur		5 649	2	0	4	0	3	4	75	11	97
Vorderasien		18 178	2	82	2	0	0	3	6	3	14
EL ohne OPEC		130 828	20	8	4	5	4	19	22	17	71

¹⁾ Kapitel der Kombinierten Nomenklatur. — ²⁾ Kapitel 65-83, 90-93, 95-99. — ³⁾ Die Differenz zur Summe Intra-EG und Extra-EG sind nicht regional zugeordnete Lieferungen. — ⁴⁾ Um den Vergleich zum Vorjahr zu ermöglichen, wurden die neuen Staaten zum alten Staatsgebiet zusammengefaßt.

Quelle: Eurostat, Importe der EG (Kombinierte Nomenklatur), Magnetband.

Tabelle 2

Einfuhr der EG nach Ländern und Warengruppen

Länder	Waren	Alle Waren	Landwirtschaft	Mineral. Stoffe	Chemie Kunstst.	Leder Schuhe	Holz, Pap. Möbel	Textilien	Maschinen Fahrzeuge	Sonstige Ind. Güter	Alle Ind. Güter
	KN ¹⁾	0-99	1-24	25-27	28-39	41-44,64	44-49,94	50-63	84-89	40 u.a. ²⁾	28-99
Veränderung 1992 gegenüber 1991 in vH											
Welt		0,7	3,4	-9,6	3,3	-1,2	0,5	1,4	1,1	1,9	1,5
EG-Länder		1,7	4,3	-9,3	3,4	-1,1	1,3	2,1	2,3	0,7	2,0
Nicht-EG-Länder		-1,0	1,4	-9,5	4,2	-1,4	-0,3	0,7	-0,7	3,9	1,1
Industrieländer		-1,2	6,9	-10,8	4,6	-2,9	-2,7	-2,6	-3,8	3,1	-1,0
EFTA-Länder		0,7	5,2	-6,8	5,8	-1,8	-2,4	-0,9	1,6	1,4	1,2
USA		-4,4	10,6	-23,9	3,7	-2,0	1,4	-8,4	-9,0	1,1	-4,6
Japan		-0,6	-17,8	16,7	5,1	-16,2	-8,7	-5,9	-1,7	3,1	-0,5
Mittel- und Osteuropa		6,3	-3,8	-12,6	9,1	34,7	13,3	33,9	20,6	18,4	19,9
Ehem. UdSSR ³⁾		-3,3	26,4	-11,8	22,6	26,4	-16,8	55,9	-8,3	3,3	5,4
M/O.Europa o.UdSSR		17,1	-7,6	-17,8	2,7	36,2	27,2	30,5	29,8	31,2	26,8
Polen		13,9	-11,9	-8,6	-7,4	18,3	33,0	28,4	39,0	25,5	24,7
Rumänien		-4,4	2,2	-83,5	6,5	30,7	-2,9	31,6	-9,6	17,7	14,0
CSFR		36,3	11,8	25,0	8,8	65,8	46,5	38,2	37,3	48,5	39,4
Ungarn		10,0	-9,7	-24,3	9,6	23,1	14,8	18,6	25,3	16,1	18,3
Bulgarien		19,3	-4,1	-55,7	-1,1	127,6	12,3	75,2	-9,8	37,7	32,5
Albanien		-11,9	18,0	-13,1	14,1	42,5	-63,1	-28,6	19,8	-44,2	-17,4
Entwicklungsländer		-2,0	-0,5	-12,7	-2,4	-4,3	4,2	-1,5	8,5	1,4	2,0
AKP		-6,2	-1,8	-15,3	-11,4	-7,9	-1,9	-1,0	66,5	-8,1	0,1
Mittelmeerländer		-3,3	-9,9	-11,6	-3,4	-11,4	-4,4	1,0	8,3	-8,1	-0,4
Türkei		5,6	-2,5	-7,7	-2,3	-14,8	40,1	7,8	27,8	12,5	8,5
Ehem. Jugoslawien ³⁾		-21,2	-23,9	-16,0	-23,4	-20,9	-7,8	-23,7	-18,1	-27,0	-21,0
Marokko		4,3	-12,1	-7,3	2,2	-1,0	4,6	9,2	54,3	0,6	13,3
Tunesien		5,7	-28,4	-15,4	-3,7	15,7	-30,7	17,5	37,8	22,0	17,3
Israel		-0,9	-0,5	-24,1	2,7	19,2	3,3	1,2	6,2	-4,5	0,8
Malta		21,7	44,7	332,9	35,8	12,6	-15,1	0,9	33,5	0,1	21,8
Amerika		-5,6	-1,6	-7,2	-13,8	-12,6	5,7	-21,7	0,9	-15,5	-10,2
Brasilien		-2,6	7,8	-7,2	-19,1	-7,1	5,6	-19,7	-5,2	-23,9	-11,7
Mexiko		-4,0	-9,9	-8,8	-7,3	2,7	30,0	-6,4	7,1	-0,2	1,8
Argentinien		-13,1	-11,5	13,2	-22,1	-25,8	-18,6	-48,6	34,6	0,7	-22,0
Süd- und Südostasien		5,0	8,9	7,9	10,1	-1,7	9,6	-1,5	6,6	10,2	4,6
China		12,0	-2,7	-4,9	9,5	18,5	21,0	-0,4	23,2	21,4	13,5
Indien		2,5	-0,3	-1,2	15,5	-1,0	27,1	6,5	-6,0	-1,9	3,1
Indonesien		21,5	4,4	72,9	48,5	17,2	16,4	21,3	144,7	32,3	25,7
Pakistan		0,7	26,1	21,3	21,8	0,3	-9,3	-1,2	-15,6	-4,9	-1,3
Philippinen		9,2	-3,1	1,4	-2,2	-10,3	-5,7	-8,1	38,8	107,7	16,4
Thailand		12,5	31,0	-40,8	18,1	-0,7	15,6	-5,3	20,2	6,2	6,1
Südkorea		-5,3	-11,2	82,4	35,3	-21,5	3,7	-20,0	-0,6	3,0	-5,6
Taiwan		-3,1	16,3	33,6	0,8	-30,0	6,8	-19,0	-0,2	-0,8	-3,5
Malaysia		12,6	7,3	35,7	-1,5	11,7	0,9	2,8	18,7	15,6	12,6
Hongkong		-7,8	7,1	-57,9	-4,9	-3,8	3,2	-7,9	-15,3	2,2	-7,0
Singapur		8,2	13,0	-63,6	-2,9	-17,1	2,5	-13,2	8,4	26,7	8,2
Vorderasien		-10,3	9,8	-14,1	-22,1	4,6	-76,7	-0,5	37,6	25,3	12,0
EL ohne OPEC		-2,0	-1,9	-5,8	-3,2	-8,0	-3,4	-5,6	4,3	-1,3	-1,7

¹⁾ Kapitel der Kombinierten Nomenklatur. — ²⁾ Kapitel 65-83, 90-93, 95-99. — ³⁾ Um den Vergleich zum Vorjahr zu ermöglichen, wurden die neuen Staaten zum alten Staatsgebiet zusammengefaßt.

Quelle: Eurostat, Importe der EG (Kombinierte Nomenklatur), Magnetband.

Tabelle 3

Einfuhr der BRD nach Ländern und Warengruppen 1992
Warenstruktur

Länder	Waren	Alle Waren	Landwirtschaft	Mineral. Stoffe	Chemie Kunstst.	Leder Schuhe	Holz, Pap. Möbel	Textilien	Maschinen Fahrzeuge	Sonstige Ind. Güter	Alle Ind. Güter
	KN ¹⁾	0-99	1-24	25-27	28-39	41-44,64	44-49,94	50-63	84-89	40 u.a. ²⁾	28-99
		Mill. ECU	Anteile in vH								
Welt ³⁾		315 745	11	9	10	2	6	9	33	20	80
EG-Länder		172 828	14	5	12	2	5	8	34	19	79
Nicht-EG-Länder		142 782	7	10	7	2	8	11	32	20	80
Industrieländer		80 985	4	5	10	1	10	3	43	22	89
EFTA-Länder		41 466	2	7	12	1	16	4	33	23	88
USA		19 056	7	2	11	0	5	1	48	22	88
Japan		15 944	0	0	7	0	1	2	71	20	99
Mittel- und Osteuropa		17 139	8	19	5	3	9	12	12	23	64
Ehem. UdSSR ⁴⁾		6 289	2	39	3	1	3	3	5	20	34
M/O. Europa o. UdSSR		10 850	11	7	7	4	12	17	16	25	81
Polen		4 077	12	9	6	3	15	18	9	29	78
Rumänien		607	7	1	3	3	24	42	6	14	92
CSFR		3587	6	9	9	3	12	12	22	27	85
Ungarn		2 277	19	2	6	7	7	17	24	18	79
Bulgarien		291	19	1	5	4	3	32	13	24	80
Albanien		12	37	7	2	0	1	44	1	3	51
Entwicklungsländer		44 653	14	16	3	5	3	24	21	13	69
AKP		2 820	30	48	1	0	4	7	1	9	22
Mittelmeerländer		9 910	9	19	2	4	4	40	12	10	72
Türkei		3 270	15	1	1	6	1	59	10	7	85
Ehem. Jugoslawien ⁴⁾		2 852	5	0	4	6	12	37	21	15	95
Marokko		419	21	5	2	0	1	69	1	2	74
Tunesien		560	1	6	1	5	1	67	17	3	93
Israel		608	12	1	10	1	2	17	27	31	87
Malta		176	0	0	2	13	1	36	14	20	88
Amerika		6 005	51	17	2	3	3	4	10	10	32
Brasilien		1 874	42	6	4	5	7	6	17	13	52
Mexiko		419	14	9	6	4	1	3	54	10	77
Argentinien		826	82	3	1	2	1	4	4	4	15
Süd- und Südostasien		22 406	6	1	3	8	4	27	33	18	93
China		5 423	7	1	7	12	4	30	17	22	92
Indien		1 270	8	2	4	21	1	48	4	11	88
Indonesien		1 008	23	3	2	9	15	34	5	10	74
Pakistan		404	4	0	1	23	0	65	0	8	96
Philippinen		539	21	0	0	3	6	26	34	10	79
Thailand		1 330	20	0	2	10	4	20	21	23	80
Südkorea		2 449	1	0	3	13	1	16	50	17	99
Taiwan		3 432	1	0	4	4	5	9	57	21	100
Malaysia		1 642	12	0	1	1	7	7	49	18	83
Hongkong		2 188	0	0	1	2	2	52	22	22	100
Singapur		1 759	1	0	4	0	2	4	78	10	99
Vorderasien		1 968	8	69	0	0	0	16	1	5	23
EL ohne OPEC		35 476	16	5	3	6	3	27	25	15	79

1) Kapitel der Kombinierten Nomenklatur. — 2) Kapitel 65-83, 90-93, 95-99. — 3) Die Differenz zur Summe Intra-EG und Extra-EG sind nicht regional zugeordnete Lieferungen. — 4) Um den Vergleich zum Vorjahr zu ermöglichen, wurden die neuen Staaten zum alten Staatsgebiet zusammengefaßt.

Quelle: Eurostat, Importe der EG (Kombinierte Nomenklatur), Magnetband.

Tabelle 4

Einfuhr der BRD nach Ländern und Warengruppen

Länder	Waren	Alle Waren	Landwirtschaft	Mineral. Stoffe	Chemie Kunstst.	Leder Schuhe	Holz, Pap. Möbel	Textilien	Maschinen Fahrzeuge	Sonstige Ind. Güter	Alle Ind. Güter
	KN ¹⁾	0-99	1-24	25-27	28-39	41-44,64	44-49,94	50-63	84-89	40 u.a. ²⁾	28-99
Veränderung 1992 gegenüber 1991 in vH											
Welt		0,6	4,1	-8,4	2,3	-5,3	4,1	-1,5	-1,0	5,4	1,1
EG-Länder		0,7	6,0	-13,9	2,2	-4,2	5,9	0,7	-1,3	4,1	1,0
Nicht-EG-Länder		0,3	0,3	-2,4	2,7	-6,4	2,9	-3,2	-0,6	5,5	0,9
Industrieländer		0,8	7,2	5,7	2,9	-1,1	-1,6	-2,8	-2,7	5,6	0,0
EFTA-Länder		3,4	10,8	12,4	3,0	-0,2	-0,8	-2,8	4,6	3,8	2,8
USA		0,8	8,0	-12,7	4,4	-5,2	-1,1	-4,9	-7,2	12,4	-1,1
Japan		-3,6	-12,5	42,9	0,4	-14,6	-7,3	-6,2	-6,2	5,8	-3,7
Mittel- und Osteuropa		9,2	-1,2	-9,0	12,4	26,5	28,3	32,1	17,6	31,6	26,5
Ehem. UdSSR ³⁾		-7,4	9,0	-12,4	26,2	1,4	-0,4	111,5	-11,2	24,4	18,5
M/O.Europa o.UdSSR		21,9	-2,0	4,0	9,6	29,1	32,9	27,6	25,4	35,3	28,6
Polen		15,9	-5,0	-0,6	3,8	15,5	33,0	27,6	5,7	26,8	23,0
Rumänien		5,0	8,5	-60,8	1,1	-21,5	-3,5	26,4	-20,3	-0,2	6,3
CSFR		45,8	17,9	26,3	15,0	103,7	64,9	41,5	48,0	64,7	51,2
Ungarn		10,1	-5,2	-28,7	5,8	19,9	12,9	16,0	18,5	18,2	16,5
Bulgarien		12,9	-14,1	-78,1	52,6	19,1	3,0	37,0	19,0	22,1	27,7
Albanien		-33,0	3,2	-58,4	55,4	0,0	-33,5	-42,4	271,4	-67,0	-42,4
Entwicklungsländer		-3,6	-2,0	-3,5	-5,2	-11,6	7,6	-8,1	4,1	-7,3	-4,1
AKP		-10,1	1,3	-0,5	-50,6	-24,3	-1,4	-6,8	111,4	-52,7	-33,6
Mittelmeerländer		-4,1	-7,0	12,5	-15,9	-22,6	4,4	-6,5	-8,2	-4,7	-7,4
Türkei		8,8	0,4	-11,8	-25,3	-22,9	32,2	9,6	44,4	22,1	10,6
Ehem. Jugoslawien ³⁾		-23,6	-11,2	-38,2	-23,2	-27,9	2,2	-29,0	-28,4	-19,1	-24,1
Marokko		-3,0	-16,6	27,5	67,5	-32,0	-6,3	0,1	-33,4	-22,7	-0,4
Tunesien		-1,0	-10,3	-50,1	-20,5	-3,5	7,3	3,4	19,3	11,8	5,5
Israel		-7,8	-27,2	-6,6	-5,1	1,5	-5,7	-11,1	4,8	-2,8	-2,7
Malta		1,9	-90,0	0,0	10,5	12,1	-15,4	-2,4	37,8	-6,7	3,5
Amerika		-7,5	-4,0	1,9	-22,4	-17,4	5,1	-33,6	9,9	-28,9	-16,2
Brasilien		-0,1	22,9	-16,2	-24,5	-17,5	1,0	-30,5	15,5	-24,5	-11,5
Mexiko		-17,2	0,2	-54,8	-21,5	12,6	25,3	-21,4	-7,9	-24,1	-10,9
Argentinien		-14,3	-13,9	-4,8	-46,6	-32,5	-32,6	-54,9	375,6	17,8	-17,2
Süd- und Südostasien		0,2	3,7	-8,9	9,6	-8,0	11,3	-8,0	6,2	1,7	-0,2
China		2,0	6,4	-2,7	7,2	13,5	12,8	-12,0	16,5	4,2	1,7
Indien		0,0	11,5	-7,4	9,1	-5,1	33,2	-6,5	16,4	19,1	-1,8
Indonesien		10,1	1,6	-21,3	31,2	7,4	14,2	10,0	42,7	28,4	14,8
Pakistan		-7,2	-8,2	36,4	361,1	-10,4	-8,6	-6,5	-7,5	-6,7	-7,2
Philippinen		7,4	-10,9	-10,9	54,1	-21,4	1,4	-9,3	38,3	47,0	13,6
Thailand		3,5	9,7	-67,0	9,6	-3,1	10,0	-3,5	15,4	-0,8	2,7
Südkorea		-2,1	-26,2	-0,2	21,4	-24,2	0,4	-16,9	12,1	-1,9	-1,9
Taiwan		-6,8	0,9	136,7	-13,5	-43,3	7,1	-19,4	0,5	-8,0	-6,8
Malaysia		12,7	5,5	-70,8	39,0	11,2	12,2	-8,9	12,4	18,6	11,7
Hongkong		-14,4	1,6	126,3	-12,7	-8,6	29,6	-13,8	-24,6	-6,5	-14,5
Singapur		9,1	10,1	221,8	84,2	-20,1	3,6	-14,5	8,7	6,3	9,0
Vorderasien		-7,2	10,8	-13,5	-33,9	-14,3	50,7	-0,7	7,5	82,9	10,3
EL ohne OPEC		-9,2	-4,3	-16,6	-9,5	-16,7	-10,6	-14,6	0,4	-13,0	-9,9

1) Kapitel der Kombinierten Nomenklatur. — 2) Kapitel 65-83, 90-93, 95-99. — 3) Um den Vergleich zum Vorjahr zu ermöglichen, wurden die neuen Staaten zum alten Staatsgebiet zusammengefaßt.

Quelle: Eurostat, Importe der EG (Kombinierte Nomenklatur), Magnetband.

Tabelle 5

Regionalstruktur der Einfuhr nach Warengruppen in vH

Länder	Waren	Alle Waren	Landwirtschaft	Mineral. Stoffe	Chemie Kunstst.	Leder Schuhe	Holz, Pap. Möbel	Textilien	Maschinen Fahrzeuge	Sonstige Ind. Güter	Alle Ind. Güter
	KN ¹⁾	0-99	1-24	25-27	28-39	41-44,64	44-49,94	50-63	84-89	40 u.a. ²⁾	28-99
EG 1992											
Industrieländer		56,3	31,6	26,0	75,4	15,2	73,5	20,7	76,2	64,1	65,0
Mittel- und Osteuropa		7,5	6,0	12,3	6,5	9,5	8,0	9,4	2,6	8,6	6,0
Entwicklungsländer		36,2	62,4	58,7	16,6	75,3	18,4	69,9	21,0	26,9	28,7
Süd- und Südostasien		14,8	14,0	1,0	7,6	56,3	9,7	42,1	15,0	16,1	18,1
EG 1989											
Industrieländer		57,4	30,5	25,1	74,6	23,2	75,9	26,9	81,3	63,9	68,2
Mittel- und Osteuropa		5,8	5,4	13,2	4,9	5,3	6,8	5,8	1,5	6,3	4,2
Entwicklungsländer		36,4	63,8	61,5	19,3	71,1	16,8	67,0	16,9	29,1	27,0
Süd- und Südostasien		17,0	13,3	25,7	7,8	48,3	8,0	39,9	12,3	13,7	15,6
BRD 1992											
Industrieländer		56,7	27,5	28,4	80,3	15,3	72,7	17,0	75,5	64,6	63,3
Mittel- und Osteuropa		12,0	12,3	22,0	8,4	13,3	13,5	13,4	4,5	14,3	9,6
Entwicklungsländer		31,3	60,2	49,6	11,3	71,4	13,8	69,6	20,0	21,1	27,1
Süd- und Südostasien		15,7	13,5	0,9	7,5	53,8	7,4	39,2	15,9	14,1	18,1
BRD 1989											
Industrieländer		60,4	25,0	26,4	80,2	20,9	79,7	21,7	82,8	66,4	68,3
Mittel- und Osteuropa		7,2	9,7	17,2	6,6	7,0	8,6	7,6	1,6	9,4	5,7
Entwicklungsländer		32,3	65,3	56,4	13,2	72,1	11,6	70,6	15,6	24,2	26,0
Süd- und Südostasien		15,5	14,8	14,9	6,6	48,0	5,5	39,3	11,9	12,7	15,6

1) Kapitel der Kombinierten Nomenklatur. — 2) Kapitel 65-83, 90-93, 95-99.

Quelle: Eurostat, Importe 1989 und 1992 (Kombinierte Nomenklatur), Magnetband.

Insgesamt haben die mittel- und osteuropäischen Länder in der EG vor allem Marktanteile bei den Warengruppen Leder / Schuhe und Textilien gewonnen (s. Tabelle 5). Das sind beides Warengruppen, bei denen auch die Entwicklungsländer seit 1989 ihre überaus starke Position noch verbessert haben, „Verlierer“ sind in diesen Sektoren die Industrieländer. Andererseits ist die Marktstellung der mittel- und osteuropäischen Länder in der Warengruppe Maschinen und Fahrzeuge — trotz einiger Erfolge — immer noch sehr schwach, Marktanteile der Industrieländer gingen hier weiterhin vor allem an die Entwicklungsländer. Bestimmend für das *relative* Abscheiden der mittel- und osteuropäischen Länder auf dem EG-Markt ist also weniger die konjunkturelle Entwicklung oder die Zollpolitik der EG, als vielmehr ihre unverhältnismäßig schwache Marktstellung vor dem Umbruch und ihre sich

nun verbessernde Angebotssituation — vorausgesetzt, sie werden gegenüber anderen Anbietern nicht durch zusätzliche Einfuhrbarrieren diskriminiert.

Fazit

In den letzten drei Jahren sind die Exporte der mittel- und osteuropäischen Länder in die EG schneller gewachsen als diejenigen der Entwicklungsländer (wobei allerdings die südostasiatischen Länder 1991 die mittel- und osteuropäischen Länder im Durchschnitt noch übertrafen). Dabei ist die Handelspolitik der EG nur ein Faktor, der — unterstützend oder hemmend — die Entwicklung beeinflusst, die durch den Zusammenbruch der politischen Spaltung Europas in Gang gekommen ist. Als die politische Mauer gefallen war, hat die EG zunächst auch nur die besonderen

Barrieren weggeräumt, die sie bzw. ihre Mitgliedstaaten gegenüber den Importen aus Staatshandelsländern errichtet hatten. Dabei kommt der Aufhebung von Mengenbeschränkungen (bzw. Quotenaufstockung) sicher größere Bedeutung zu, während die partiellen Zollbefreiungen angesichts der Preis- und Wechselkursbewegungen in den Reformländern eher als zusätzliche Erleichterungen anzusehen sind.

Andere Aspekte der schnell steigenden Lieferungen der mittel- und osteuropäischen Länder in die EG sind

- der Zusammenbruch der Nachfrage in und zwischen den Ländern des ehemaligen Ostblocks,
- ein Nachholbedarf an Handelsverflechtung mit den „westlichen“ Nachbarländern: Nachbarschaft ist in den westlichen Industrieländern eine wichtige Determinante für den Grad der Handelsverflechtung,
- ein Nachholbedarf aufgrund bisher generell geringer Integration in die Weltwirtschaft: In Westeuropa ist die Exportquote am Sozialprodukt besonders bei den kleineren Ländern z.T. höher als in Mittel- und Osteuropa.

Insbesondere für die beiden letzten Punkte ist die Handelspolitik von Bedeutung. Hier hat die EG mit den Europa-Abkommen die Weichen gestellt: Eine stärkere Integration erfordert Gegenseitigkeit, wobei die schwächere Seite durchaus langsamere und kleinere Schritte tun kann. Nicht nur die Importe der EG aus den mittel- und osteuropäischen Ländern haben in den letzten Jahren kräftig zugenommen, sondern auch die Exporte der EG dorthin. Im vergangenen Jahr lieferte die EG in die meisten mittel- und osteuropäischen Länder mehr Waren, als sie von dort bezog.

Wenn es gelingt, die mittel- und osteuropäischen Länder an den westeuropäischen Integrationsraum zu binden und damit Wohlstand und Kaufkraft zu fördern, wachsen auf längere Sicht auch die Absatzchancen für Entwicklungsländer, die auch bisher durch die fortschreitende Integration in der EG zugenommen haben.

Eine Gefahr für diesen Prozeß sind aber die schwache wirtschaftliche Entwicklung in Europa und die damit wieder wachsende Neigung zur Abschottung. Zwar sind in den Europa-Abkommen Liberalisierungsschritte vereinbart, aber was nützen Zollreduktionen für bestimmte Einfuhrmengen, wenn für darüber hinausgehende Lieferungen

nicht der „normale“ Meistbegünstigungszollsatz, sondern Strafzölle von 25 bis 30 vH erhoben werden wie im Falle wichtiger Stahlprodukte aus der Tschechischen und der Slowakischen Republik? Auch die neuen bilateralen Lieferverträge für Textilien bringen dank des Binnenmarktes die Ausdehnung der Lieferquoten auf die gesamte EG, aber über Schutzklauseln und Wohlverhaltensvereinbarungen werden die Exportländer „diszipliniert“. Es wird „erwartet“, daß sie traditionelle Handelsströme nicht durch Überschwemmung einzelner Märkte gefährden. Dahinter steht die Vorstellung von kanalisierten Handelswegen, die es zu verteidigen gilt. Es bleibt die Frage, wieweit diese Vorstellungswelt — realisiert in Antidumpingverfahren u.ä. (Stahl CSFR) oder reduzierten Lieferquoten (Textilien Taiwan) — künftig durchgesetzt wird. Unter diesem Aspekt ist der Versuch der EG-Kommission, handelspolitische Maßnahmen künftig in die eigene Befugnis zu nehmen, nicht nur dafür eine zusätzliche Gefahr, daß die weniger protektionistischen EG-Länder noch weniger Einfluß auf die gemeinsame Handelspolitik ausüben können, sondern auch dafür, daß in den Exportländern ein Klima der voraussehlenden Zurückhaltung geschaffen wird — aus Angst vor höheren Schranken. Dabei haben nur die stärkeren Handelspartner, wie etwa Japan im Autosektor, die Chance, bei „freiwilliger“ Drosselung ihrer Exporte den zusätzlichen Handlungsspielraum von Investitionen in der EG zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es weniger dringend, die noch verbliebenen minimalen Restzölle gegenüber den mittel- und osteuropäischen Ländern schneller als in den Abkommen vorgesehen abzubauen, wie die EG-Kommission es für das Gipfeltreffen in Kopenhagen vorschlägt. Die jetzt noch bestehenden Zölle sind ohnehin nur im Bereich Textilien und Bekleidung nennenswert — und gerade hier wäre es viel dringender, die Mengenbeschränkungen aufzuheben. Außerdem sollte die Gefahr gebannt werden, daß unter Anrufung der Schutzklausel wie bei Stahl neue Barrieren errichtet werden, sobald sich ein Land mit einigen Produkten wettbewerbsfähig zeigt. Die in den Abkommen vereinbarten Zollreduktionen müssen nicht beschleunigt, sondern in vollem Umfang angewendet werden. Spielraum für eine zusätzliche Marktöffnung der EG zugunsten der Länder in Mittel- und Osteuropa böte darüber hinaus der bisher kaum ansatzweise liberalisierte Agrarbereich.

Aus den Veröffentlichungen des DIW Beiträge zur Strukturforschung

Erscheinen seit 1967. Format DIN A 4.

- Heft 120 **Künftige Perspektiven des Wohnungsbaus und der Wohnungsbaufinanzierung für das Gebiet der neuen Bundesländer.** Von Bernd Bartholmai und Manfred Melzer. 139 S. 1991. DM 62,—.
- Heft 121 **Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der DDR.** Von Bernd Görzig und Martin Gornig. 104 S. 1991. DM 48,—.
- Heft 122 **Bauwirtschaft im Gebiet der ehemaligen DDR — mögliche Entwicklung der Kostenstruktur im Zuge der Neuordnung nach der Wirtschaftsunion.** Von Bernd Bartholmai, Manfred Melzer und Lutz Uecker. 95 S. 1991. DM 46,—.
- Heft 123 **Zeitreihen des Anlagevermögens in Industriezweigen nach Beschäftigtengrößenklassen.** Von Bernd Görzig. 134 S. 1991. DM 62,—.
- Heft 124 **Die Außenwirtschaftsförderung der wichtigsten Konkurrentenländer Deutschlands — Frankreich, Großbritannien, Japan und USA im Vergleich —.** Von Siegfried Schultz, Joachim Volz und Christian Weise. 198 S. 1991. DM 72,—.
- Heft 125 **Die unternehmerische Standortwahl und Investitionshemmnisse in den neuen Bundesländern. — Fallbeispiele aus sechs Städten —.** Von Klaus-Peter Gaulke und Hans Heuer. 109 S. 1991. DM 84,—.
- Heft 126 **Niveau und Struktur der verfügbaren Einkommen und des privaten Verbrauchs in den neuen Bundesländern.** Von Klaus-Dietrich Bedau, Jürgen Boje, Doris Gladisch, Ruth Grunert, Jochen Schmidt und Heinz Vortmann. 200 S. 1992. DM 84,—.
- Heft 127 **I Der Einfluß der gesamtwirtschaftlichen Nachfrageaggregate auf die Produktions- und Beschäftigungsstruktur — eine quantitative Input-Output-Analyse. — Schwerpunktuntersuchung im Rahmen der Strukturberichterstattung. Band I: Textband.** Von Reiner Stäglin, Dietmar Edler, Joachim Schintke unter Mitarbeit von Renate Filip-Köhn. 317 S. 1992. DM 104,—.
- Heft 127 **II Der Einfluß der gesamtwirtschaftlichen Nachfrageaggregate auf die Produktions- und Beschäftigungsstruktur — eine quantitative Input-Output-Analyse. — Schwerpunktuntersuchung im Rahmen der Strukturberichterstattung. Band II: Materialband.** Von Reiner Stäglin, Dietmar Edler, Joachim Schintke unter Mitarbeit von Renate Filip-Köhn. 202 S. 1992. DM 84,—.
- Heft 128 **Wettbewerbsfähigkeit im zivilen europäischen Großflugzeugbau.** Von Kurt Hornschild. 149 S. 1992. DM 78,—.
- Heft 129 **Struktur und Entwicklungschancen in der Region Westsachsen.** Von Doris Cornelsen, Angela Scherzinger, Hartmut Usbeck, Horst Lambrecht, Hans Neumann, Sabine Radke, Ralf Schmidt, Erika Schulz, Cord Schwartau. 228 S. 1992. DM 112,—.
- Heft 130 **Individuelles Verkehrsverhalten im Wochenverlauf.** Von Uwe Kunert. 275 S. 1992. DM 104,—.
- Heft 131 **Die feinkeramische Industrie — ein Branchenbild.** Von Gerhard Neckermann und Hans Wessels. 354 S. 1992. DM 112,—.
- Heft 132 **Ökologische Sanierung und wirtschaftlicher Strukturwandel in den neuen Bundesländern. — Ökologisches Sanierungskonzept Leipzig / Bitterfeld / Halle / Merseburg.** Von Heike Belitz, Jürgen Blazejczak, Martin Gornig, Michael Kohlhäas, Erika Schulz, Thomas Seidel und Dieter Vesper unter Mitarbeit von Rainer Lüdigg. 177 S. 1992. DM 78,—.
- Heft 133 **Die Entwicklung des Wettbewerbs auf den Hörfunk- und Fernsehmärkten in der Bundesrepublik Deutschland.** Von Wolfgang Seufert. 205 S. 1992. DM 88,—.
- Heft 134 **Ermittlung des Ersatzinvestitionsbedarfs für die Bundesverkehrswege.** Von Heinz Enderlein und Uwe Kunert. 299 S. 1992. DM 108,—.
- Heft 135 **Produktion und Produktionsfaktoren für Ostdeutschland. Kennziffern 1980 -1991.** Von Bernd Görzig. 131 S. 1992. DM 74,—.
- Heft 136 **Strukturwandel im Prozeß der deutschen Vereinigung — Analyse der strukturellen Entwicklung.** Von Frank Stille u. a. 270 S. 1992. DM 104,—.
- Heft 137 **Die Entwicklung des Straßenverkehrs in der Volksrepublik China bis zum Jahr 2000 — Chinesisch-deutsche Forschungsarbeit. Teil I: Von Gerd Bahm u. a. Teil II: Von Hartmut Kuhfeld, Werner Rothengatter, Ulrich Voigt u. a.** 593 S. 1992. DM 164,—.
- Heft 138 **Beschäftigungswirkungen von Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen — Eine sektorale und gesamtwirtschaftliche Untersuchung.** Von Gustav A. Horn. 204 S. 1993. DM 88,—.
- Heft 139 **Zugang zu Bildung, Bildungsbeteiligung und Ausgaben für Bildung — Entwicklungen im Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland.** Von Friederike Behringer und Wolfgang Jeschek. 214 S. 1993. DM 92,—.

Herausgeber: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Königin-Luise-Str. 5, D-1000 Berlin 33
Telefon (0 30) 82 99 10 — Telefax (0 30) 82 99 12 00

Präsident: Prof. Dr. Lutz Hoffmann.

Abteilungsleiterkollegium: Dr. Heiner Flassbeck, Dr. Fritz Franzmeyer, Dr. Kurt Hornschild,
Prof. Dr. Wolfgang Kirner, Prof. Dr. Eckhard Kutter, Dr. Bernhard Seidel, Dr. Hans-Joachim Ziesing.

Präsident und Abteilungsleiter sind gemeinsam für die wissenschaftliche Leitung verantwortlich.

Schriftleitung: Dr. Klaus Henkner.

Industriegüter einführen der EG aus Ost und Süd: Handelspolitik und Entwicklung.
Abbau von Handelsbarrieren der EG gegenüber Mittel- und Osteuropa. Bearbeitet von Uta Möbius. —
Einfuhrentwicklung im vergangenen Jahr. Bearbeitet von Uta Möbius.

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, D-1000 Berlin 41, Telefon (0 30) 7 90 00 60.

Nachdruck und sonstige Verbreitung — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe zulässig.

Druck: ZIPPEL-Druck, Oranienburger Str. 170, D-1000 Berlin 26.

Bezugspreis für den Jahrgang DM 150,—, vierteljährlich DM 45,—, Einzelnummer DM 5,—.

Zuzüglich Versandkosten

ISSN 0012-1304

WESTDEUTSCHLAND

 Ausgewählte saisonbereinigte Konjunkturindikatoren¹⁾

	Arbeitslose		Offene Stellen		Auftragseingang im verarbeitenden Gewerbe (Volumen) ²⁾												
					Insgesamt				dav.: Hauptgruppen				Inland		Ausland		
	Grundstoff- u. Produktionsgütergewerbe		Investitionsgütergewerbe						Verbrauchsgütergewerbe								
	in 1000				1985 = 100												
	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	
1991	J	1689		327		126,8		116,9		131,2		129,3		134,5		114,3	
	F	1703	1694	326	329	122,6	124,3	114,8	115,1	125,0	127,6	127,6	128,9	130,9	133,2	108,9	109,7
	M	1691		334		123,5		113,7		126,7		129,9		134,2		106,0	
	A	1677		337		122,8		114,5		125,6		127,4		131,9		107,7	
	M	1687	1680	337	337	122,9	123,3	114,8	114,4	125,9	126,5	126,5	128,0	130,5	131,8	110,3	109,3
	J	1677		338		124,3		113,9		127,9		130,0		133,0		109,9	
	J	1684		334		123,7		116,1		126,4		128,0		130,3		112,9	
	A	1687	1687	334	333	123,2	123,0	115,3	114,6	126,2	126,2	127,2	126,9	129,4	129,9	113,1	111,7
	S	1692		330		122,0		112,5		126,0		125,4		129,9		109,0	
	O	1689		320		122,3		114,6		125,6		124,5		129,4		110,6	
	N	1667	1675	317	321	123,0	121,4	116,0	114,8	125,9	124,0	125,0	124,0	131,9	129,0	108,3	108,9
	D	1670		324		118,9		113,7		120,6		122,5		125,6		107,9	
1992	J	1690		337		124,2		117,6		126,0		129,2		132,2		110,9	
	F	1697	1705	350	345	126,5	124,7	118,5	117,6	129,7	127,5	129,9	127,8	134,9	132,8	112,7	111,5
	M	1727		350		123,5		116,7		126,8		124,3		131,3		111,0	
	A	1773		345		122,4		116,3		124,4		126,4		130,5		109,3	
	M	1789	1787	337	337	120,7	120,8	117,5	117,1	121,5	121,7	124,0	124,5	128,6	128,3	107,9	108,6
	J	1799		330		119,2		117,4		119,1		123,0		125,9		108,5	
	J	1818		322		117,7		114,6		117,0		125,3		125,7		104,6	
	A	1836	1838	319	317	116,1	116,3	113,3	112,6	114,9	116,1	124,5	123,4	123,2	124,6	104,3	102,8
	S	1860		309		115,2		110,0		116,3		120,5		124,8		99,6	
	O	1916		298		110,3		107,6		109,6		117,0		119,3		95,6	
	N	1941	1941	278	283	109,7	108,2	107,7	107,0	108,4	106,3	117,3	116,4	116,5	116,5	98,6	94,7
	D	1966		273		104,6		105,8		100,8		115,0		113,7		89,9	
1993	J	2062		265		109,8		105,9		109,1		118,7		116,0		99,6	
	F	2113	2116	262	261	107,3	107,2	106,8	106,5	105,4	105,0	114,2	115,5	111,0	112,1	101,4	99,1
	M	2175		257		104,5		106,8		100,4		113,5		109,4		96,3	
	A	2220		259		108,4		109,0		105,8		115,7		112,2		102,2	
	M	2235		251													
	J																
	J																
	A																
	S																
	O																
	N																
	D																

¹⁾ Saisonbereinigt nach dem Berliner Verfahren (BV3). Dieses Verfahren hat die Eigenschaft, daß sich beim Hinzufügen eines neuen Wertes davorliegende saisonbereinigte Werte in der Zeitreihe auch dann ändern können, wenn deren Ursprungswert unverändert geblieben ist. Die Vierteljahreswerte wurden aus den saisonbereinigten Monatswerten errechnet. — ²⁾ Außerdem arbeitstäglich bereinigt.

Quellen: Bundesanstalt für Arbeit und Statistisches Bundesamt.

	Beschäftigte im Bergbau und im verarbeitenden Gewerbe		Produktion im produzierenden Gewerbe ²⁾								Umsätze des Einzel- handels zu Preisen von 1985		Außenhandel (Spezialhandel) ²⁾				
			Verarbei- tendes Gewerbe	dav.: Hauptgruppen				Bauhaupt- gewerbe	Ausfuhr	Einfuhr							
				Grundstoff- u. Produktions- gütergewerbe		Investitions- gütergewerbe											
			in 1000		1985 = 100								1986 = 100		Mrd. DM zu Preisen von 1980 ³⁾		
	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	
1991	J	7517		122,9		113,3		126,5		127,9		126,9		45,8		50,7	
	F	7526	7523	122,1	122,8	110,3	112,6	125,9	126,4	104,9	120,4	124,4	126,5	45,1	45,3	49,5	50,1
	M	7528		123,4		114,1		126,7		128,4		128,3		44,8		50,0	
	A	7537		124,4		113,0		128,5		132,4		128,3		43,0		47,7	
	M	7534	7531	122,8	124,4	113,7	113,8	125,7	128,3	126,3	129,5	127,7	128,5	47,4	44,8	53,3	50,1
	J	7523		126,0		114,7		130,8		129,9		129,4		44,1		49,4	
	J	7524		123,5		112,8		127,4		130,8		130,1		47,3		51,0	
	A	7505	7514	121,6	122,6	111,1	112,1	126,1	126,8	125,5	129,8	122,4	125,1	47,0	46,9	49,6	50,4
	S	7513		122,6		112,4		126,8		133,2		122,7		46,2		50,7	
	O	7498		122,3		113,6		126,3		131,2		128,2		46,6		51,2	
	N	7491	7490	123,2	121,6	114,5	112,2	127,3	125,7	131,5	130,8	124,9	125,9	48,1	47,4	51,2	51,0
	D	7482		119,4		108,6		123,4		129,7		124,5		47,5		50,5	
1992	J	7460		123,3		115,0		126,0		127,7		126,4		45,3		51,6	
	F	7439	7442	124,9	123,7	118,2	116,1	128,1	126,8	142,4	134,3	126,7	124,4	47,3	46,6	52,3	51,9
	M	7429		122,8		115,2		126,2		132,9		120,1		47,3		51,8	
	A	7411		123,7		115,2		127,5		137,4		126,0		50,2		54,0	
	M	7386	7391	123,0	122,5	116,8	115,2	126,1	125,7	136,2	137,3	120,2	123,1	44,9	47,0	50,3	51,0
	J	7375		120,8		113,7		123,5		138,2		123,0		45,7		48,8	
	J	7338		120,5		113,9		122,5		133,1		123,3		47,8		52,8	
	A	7306	7308	120,4	120,1	115,2	113,9	122,4	122,2	133,4	134,8	118,8	122,6	46,6	47,2	48,6	50,6
	S	7279		119,4		112,6		121,8		137,9		125,7		47,2		50,5	
	O	7230		117,2		110,5		119,2		134,5		125,3		47,7		51,0	
	N	7194	7190	115,0	114,0	109,5	108,3	116,2	114,6	134,7	136,6	120,9	126,4	44,7	45,9	50,2	51,1
	D	7146		109,8		104,8		108,3		140,7		133,0		45,3		52,1	
1993	J	7058		111,5		108,6		109,7		128,1		115,8		40,2		45,3	
	F	6997	7003	108,8	110,5	106,3	107,3	105,7	108,4	133,6	131,0	118,1	118,2	42,5		50,5	
	M	6955		111,3		107,1		109,7		131,3		120,7					
	A			112,6		110,2		109,7		138,2							
	M																
J																	
J																	
A																	
S																	
O																	
N																	
D																	

¹⁾ Saisonbereinigt nach dem Berliner Verfahren (BV3). Dieses Verfahren hat die Eigenschaft, daß sich beim Hinzufügen eines neuen Wertes davorliegende saisonbereinigte Werte in der Zeitreihe auch dann ändern können, wenn deren Ursprungswert unverändert geblieben ist. Die Vierteljahreswerte wurden aus den saisonbereinigten Monatswerten errechnet. — ²⁾ Außerdem arbeitstäglich bereinigt. — ³⁾ Index der Durchschnittswerte und Außenhandel Westdeutschlands — soweit nicht veröffentlicht — vom DIW geschätzt.

Quellen: Bundesanstalt für Arbeit und Statistisches Bundesamt.